

benen Jaschinsky'schen Besitzungen bei Wilna in West-Rußland beschäftigt zu werden, oder gänzlich dort anzusiedeln. Die betreffenden Arbeiter erhalten einen Tagelohn von 12 Sgr., freie Wohnung, Brennmaterial, Bereinigung, Reisegeld von Glogau a/D. ab und eintretenden Falls nach 5 Monaten auch die Hälfte bis dahin retour. Wer dort zu bleiben gedenkt, verpflichtet sich auf weitere 6 aufeinanderfolgende Jahre, und empfängt bei freier Wohnung und unentgeltlichem Brennmaterial, Futter für 1 Kuh, Mastung für 2 Schweine, 1 Morgen Garten- und 2 Morgen Ackerland, das Getreide zur ersten Einfaat und auf Verlangen zum Ankauf einer Kuh den nöthigen Vorschuß, der nach drei Jahren zurück zu erstatten ist.

Am vergangenen Bußtage kam die Leiche des in Algier verstorbenen Baron v. Schindel per Bahn in Görlitz an, um auf seinem Gute Schönbrunn beigelegt zu werden.

Köpenick, 24. April. Gestern gegen Abend fanden sich im hiesigen Schloßgarten drei unbekannt anständig gekleidete Personen weiblichen Geschlechts (die eine anscheinend einige 40, die anderen circa 17 und 19 Jahre alt) ein, promenirten eine Zeit lang, unterhielten sich auch mit andern daselbst Anwesenden. Eine Viertelstunde darauf, als man sie noch gesehen, schwammen ihre Leichen, durch Bindfäden an einander befestigt, an das Ufer der Schloß-Insel. Die angestellten Wiederbelebungsversuche mißlangen. Hüte, Taschentücher und dergl. fanden sich im Schloßgarten vor. Wie verlautet, sind die drei Personen im Laufe des Nachmittags zu Fuß von Berlin hierher gekommen. Man hat die eine für die Mutter der beiden andern gehalten.

### Ortliches.

In dieser Woche steht uns ein höchst eigenthümlicher Kunstgenuss bevor. Der durch seine unübertrefflichen mimisch-physiognomischen Original-Darstellungen bekannte Mimiker G. Schulz beabsichtigt nämlich, einige Vorstellungen hier selbst zu geben, von denen die Breslauer Zeitungen schon vor zwei Jahren unter Anderem folgendes sagten: „Die humoristische Seite seiner Kunst zur vollsten Geltung bringend, gelang es Herren Schulz, sein Auditorium zwei Stunden lang zu unauslöschlichem Gelächter und ununterbrochenen, lautesten und einstimmigsten Beifalls-Bezeigungen zu zwingen. Mit geringer Hilfe von zwei Armluchtern in beiden Händen behufs der wechselnden Beleuchtung seines Angesichts, führte derselbe nach jedesmaliger kurzer, belehrender Einleitung zunächst die Bilder von 25 verschiedenen Charakteren als „humoristischen Beitrag zur Menschenkenntniß“ vor: den Heiteren, Phlegmatischen, Melancholischen, Menschenfeind, Geizigen, Furchtsamen, Aufgeblasenen, Dummen“ u. s. w. — Weiter wird als höchst originelle Production seiner mimischen Kunst ein lebendes „Bilder-Album“ erwähnt, sowie verschiedene „mimische Humoresken und

Metamorphosen.“ In den Zwischenpausen trägt der Künstler zur größeren Abwechslung die neuesten Sachen aus dem Gebiete der unterhaltenden Magie und Physik vor, von denen namentlich ein kleines, von ihm erfundenes, musikalisches Instrument aus Kork, auf welchem er mit unglaublicher Gewandtheit kleine Concerte anführt, die höchste Ueberraschung hervorrufen soll. Von einem Theile seiner mimisch-physiognomischen Darstellungen werden demnächst treue, photographische Abbildungen im Schau-Fenster des Herrn C. Metz zur gefälligen Ansicht öffentlich ausgestellt sein. — Möge man zur geeigneten Zeit nicht versäumen, von diesen äußerst seltenen, hier nie gesehenen Productionen bestens Notiz zu nehmen.

### Öffentl. Kriminalverhandlungen.

#### Sitzung vom 25. April 1861.

1) Die Fabrikarbeiter Gottlieb Horn aus Mittel-Gerlachsheim, 31 Jahr alt, und Karl Gottlieb Förster aus Hartmannsdorf, 27 Jahr alt, Beide noch nicht bestraft, hatten in der Zeit vom Monat November 1860 bis zum März 1861 ihrem Arbeitgeber, Fabrikbesitzer Woller in Marklissa, aus dem unverflossenen Fabrikgebäude zu verschiedenen Malen wolene und baumwollene Abfälle gestohlen und wurde ic. Horn zu 3 Wochen, ic. Förster dagegen zu 14 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Karl August Fröhlich aus Marklissa, 25 Jahr alt, noch nicht bestraft, welcher wegen zweier einfacher Diebstähle angeklagt war, wurde schuldig gefunden und zu 6 Wochen Gefängniß-Strafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Dienstknecht Karl Wilh. Gude aus Neundorf, Kreis Löwenberg, 23 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen mehrerer einfacher Diebstähle zu 3 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

4) Der Zimmermann Ernst Bosselt aus Mittel-Gerlachsheim, 36 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte im Monat März d. J. dem Mühlenbesitzer Lange daselbst von dessen Holz-Platz 3 Scheite weiches Kletterholz entwendet und wurde deshalb mit 1 Woche Gefängnißhaft bestraft.

#### Nächste Sitzung den 2. Mai.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 2. Mai, Nachmittags um 5 Uhr:

Abendgebet: Herr Diacon. Spillmann.

Freitag, den 3. Mai, früh 6 Uhr, allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Past. prim. Schmidt.

Sonntag, den 5. Mai 1861.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Diacon. Spillmann.